

Bürgerinitiative Freibad Zschopau
Frank Heyde
Rasmussenstr. 35
09405 Zschopau

Telefon: 03725/82190
Telefax: 03725/4597970
E-Mail: frank@freibad-zschopau.de
Internet: www.freibad-zschopau.de

Bl Freibad Zschopau * Rasmussenstraße 35 * 09405 Zschopau

Herrn Rechtsanwalt
Knut-André Habelt
Waisenstraße 13

09111 Chemnitz

**Stadt Zschopau ./ Heyde wegen Unterlassung
Ihr Az. 4/13HA01 D3727-13 vom 20.12.2013**

Sehr geehrter Herr Habelt,

22.12.2013

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.12.2013 und Ihr Interesse an unserer Internetseite www.freibad-zschopau.de. Zunächst möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihrem Schreiben keine Vollmacht beigelegt war, aus der ersichtlich gewesen wäre, wer Sie mit dem Mandat beauftragt hat. Ihre Aussage „Vollmacht versichernd“ betrachten wir bis zum Vorliegen eines schriftlichen Nachweises als gegenstandslos.

Ihr Vortrag lässt nicht erkennen, inwiefern durch die Aussagen auf unserer Internetseite der Tatbestand der üblen Nachrede gem. § 186 StGB oder der Beleidigung gem. § 185 StGB erfüllt sein soll. Die von Ihnen angeführte „Verunglimpfung“ stellt im übrigen keinen Straftatbestand gem. StGB dar.

Zu der von Ihnen beanstandeten Formulierung bezüglich der Auftragsvergabe an Herrn Martin Löser durch die Stadt Zschopau stellen wir folgendes fest:

1. Herr Löser ist **unzweifelhaft** der Verfasser des Leserbriefs in der FREIEN PRESSE vom 24.02.2012, in der unsere Bemühungen zur Erhaltung unseres Freibads auf das übelste verleumdet und beschimpft werden. Wir sehen an dieser Stelle die o.g. Tatbestände durch Herrn Martin Löser wesentlich eher erfüllt als durch die von Ihnen beanstandeten Informationen auf unserer Internetseite www.freibad-zschopau.de (vgl. dazu Anlage 1). Es liegt auf der Hand, dass Herr Löser damit im Interesse von OB Baumann gehandelt hat, der sich inzwischen auch öffentlich gegen eine Sanierung unseres Freibads (und damit gegen die Einlösung seines Wahlversprechens von 2008) ausgesprochen hat.
2. Unserer Antwort an Herrn Löser vom 02.03.2012 (hier als Anlage 2 beigelegt) können Sie entnehmen, dass Herr Löser damals auf seiner eigenen Internetseite martin-loeser.com unter „Partner“ die Stadtverwaltung Zschopau aufgeführt hatte. Es ist nur schwer vorstellbar, dass dies ohne eine zugrunde liegende Geschäftsbeziehung erfolgte.

3. Herr Löser hat in der Folge **unzweifelhaft** Aufträge von der Stadt Zschopau erhalten, so z.B. mit Beschluss 337 vom 10.04.2013 über 4.950,00 Euro und mit Beschluss VWA 21 vom 15.05.2013 über 5.350,00 Euro.

Nach unserem Ermessen liegen in diesem Fall damit ausreichend Indizien für einen Zusammenhang zwischen dem o.g. Leserbrief und der Vergabe von Aufträgen an Herrn Martin Löser vor. Da sich diese Vermutung aber weder eindeutig beweisen noch eindeutig widerlegen lässt, haben wir den von Ihnen beanstandeten kausalen Zusammenhang in eine einfache Aufzählung geändert:

Er tritt damit in die Fußstapfen von Herrn Martin Löser, [Verfasser des Leserbriefs in der FREIEN PRESSE vom 24.02.2012](#), der wiederholt Aufträge von der Stadt Zschopau erhielt (am 10.04.2013 über 4.950,00 Euro und am 15.05.2013 über 5.350,00 Euro).

Wir sehen keinen Grund, die Ihrem Schreiben beigefügte Unterlassungserklärung zu unterzeichnen oder die beigefügte Kostennote 1300164 über 571,44 Euro auszugleichen. Sie erhalten deshalb beide Dokumente zu unserer Entlastung zurück. Falls Ihnen in diesem Zusammenhang Kosten entstanden sein sollten, wenden Sie sich zwecks Ausgleich bitte an Ihren Auftraggeber.

Wir betrachten die Angelegenheit damit als erledigt und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Freibad Zschopau

i.A. Frank Heyde